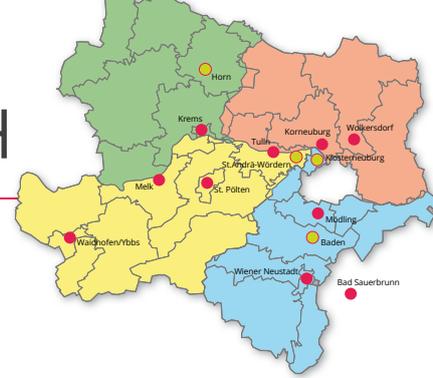




RADLOBBY NIEDERÖSTERREICH



Bringt die neue NÖ Bauordnung brauchbare Radabstellanlagen im Wohnbau und im Gewerbebau?

Die NÖ Bauordnung ist ein Landesgesetz. Im Herbst 2014 wird sie erstmals durch Regeln für Radabstellanlagen ergänzt beschlossen.

Unser Radlobby-Einsatz wirkt!

Seit 2008 bemüht sich die Radlobby um Regeln für Radabstellanlagen in der NÖ Bauordnung. Damals war es der Verein DINAMO - jetzt Radlobby Wiener Neustadt, der die ersten Kontakte zu diesem Thema auf Landesebene knüpfte. In der Folge gründeten wir 2010 die Radlobby Niederösterreich, um die Interessen der Radfahrer:innen auf die Landesebene besser durchsetzen zu können.

Jetzt wird die NÖ Bauordnung geändert

Der Gesetzesentwurf geht in die richtige Richtung. Erstmals ist das Fahrrad ein Thema in der Bauordnung.

Im Detail fehlen im Entwurf wichtige Punkte. Wir sandten daher unsere Stellungnahme an die zuständigen Personen beim Land.

Zuvor gab es viele Gespräche, E-Mails und Briefe

Seit 2010 führen wir Gespräche mit Verantwortlichen des Landes: LR Stephan Pernkopf (Umwelt, ÖVP), LR Karl Wilfing (Verkehr, ÖVP), LR Elisabeth Kaufmann-Bruckberger (Baurecht, Team NÖ), Friedrich Zibuschka (Chef der NÖ Verkehrsplanung), Leopold Steinmayer (ÖVP NÖ Klubdirektor), Günther Leichtfried (SPÖ NÖ Klubobmann bis 2012), Alfredo Rosenmaier (SPÖ NÖ Klubobmann), Hikmet Arslan (Geschäftsf. Die Grünen NÖ) Christoph Westhauser (Landesreg. Abt. Verkehr), Gerald Franz (Radland NÖ). Schriftlich übermittelten wir unsere Wünsche an jede:n einzelne:n Landtagsabgeordnete:n und viele weitere Entscheidungsträger:innen.



Auffällig war die Ablehnung unserer Vorschläge durch die frühere LR Barbara Rosenkranz (LR für Baurecht bis 2013, FPÖ), durch Klubobmann Leichtfried (bis 2013, SPÖ) und LR Karl Wilfing (ÖVP). Die Grünen brachten bereits 2008 + 2010 Anträge für Radabstellanlagen im Wohnbau im Landtag ein. Diese wurden von ÖVP, SPÖ und FPÖ abgelehnt.

Inhaltlich diskutierten wir unsere Vorschläge mit dem Österreichischen Institut für Bautechnik, mit Architekt:innen, Baumeistern und innerhalb der Radlobby. Als Vorbild diente uns vorerst die Bauordnung in Oberösterreich, in der erstmals in Österreich Regeln für Radabstellanlagen festgelegt wurden.



Zeitung des Radvereines DINAMO zum Thema Radabstellanlagen und Bauordnung

Unsere Vorschläge für die Bauordnung:

Begriffsbestimmung „Fahrrad“

Die Fahrradtechnik und das Nutzungsverhalten verändert sich. Es gibt neben „üblichen“ Fahrrädern auch weitere Fahrzeuge und Hilfsmittel für aktive Mobilität: Fahrräder, Tandems, Lastenfahrräder, Fahrräder für Personentransport, Liegeräder, mehrspurige Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs, Kindertransportanhänger, Lastenanhänger, ...

Dafür soll ein allgemeiner Begriff in die Bauordnung einfließen, denn es geht um Fahrräder im weiteren Sinn.

Fahrradstellplätze für alle Bewohner:innen

Es muss klargestellt sein, dass Fahrräder für die Bewohner:innen eines Wohnhauses wichtige Mittel für die Mobilität sind.

In der Bauordnung ist vorgesehen, dass zu Wohnungen Kfz-Stellplätze gehören.

Wir wollen zu jeder Wohnung Stellplätze für mehrere Fahrräder.

Dies gilt vergleichbar auch für die Kund:innen und Mitarbeiter:innen in Bildungseinrichtungen, öffentlichen Gebäude, Gaststätten, Heime, Sport- und Freizeitanlagen, Geschäfte, etc.

Fahrräder und Fahrradabstellanlagen sollen auch auf Kfz-Stellplätzen Platz finden

Derzeit ist es nicht erlaubt, Kfz-Stellplätze in Wohnanlagen oder bei Gewerbebauten für Fahrräder zu nutzen. Wir wollen, dass bei zuwenig Platz für Fahrräder Autostellplätze reduziert werden, um stattdessen Fahrradabstellanlagen zu errichten.

Fahrrad-Stellflächen müssen für den Alltagsgebrauch ebenerdig zugänglich sein

Rampen vom Keller sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und sie müssen in der NÖ Bautechnikverordnung im Detail so beschrieben sein, dass sie kein Hindernis für die Alltagsnutzung von Fahrrädern darstellen.

In der NÖ Bautechnikverordnung ist die Anzahl und Ausgestaltung der Radabstellanlagen festzulegen

Die NÖ BTV steht aktuell ebenfalls zur Diskussion. Der vorliegende Entwurf ist leider bei weitem nicht zukunftsfähig. Wir haben auch zur NÖ Bautechnikverordnung unsere Vorschläge an die NÖ Landesregierung übermittelt.

■ Karl Zauner

Alle Infos zur Bauordnung:
<http://noe.radlobby.at/Bauordnung>

RADLOBBY MÖDLING

Der Südbahn-Radhighway muss her!

- baulich getrennter Radweg oder Fahrradstraße
- Radfahrerüberfahrten an allen Kreuzungspunkten mit motorisiertem Verkehr
- Trennung Rad-/Fußgängerverkehr
- Radwegbreite mindestens 3 m
- Kurvenradius mindestens 8 m
- glatte Fahrbahnoberfläche
- keine Engstellen (Poller, Schikanen u. Ä.)
- keine Stufen
- übersichtliche Kennzeichnung mit Wegweisern
- Schneeräumung, keine "Wintersperre"

Radtouren & Veranstaltungen

Im September gibt es rund um die Mobilitätswoche sehr viele Radtermine in vielen Gemeinden. Bitte beachtet dazu die Seite

noe.radlobby.at/Termine



Wer Radtermine ankündigen lassen will, soll diese bitte ausführlich beschrieben an noe@radlobby.at senden.

Südbahnhighway

Die Radlobby Mödling fordert eine hochrangige Radverbindung von Guntramsdorf nach Wien. Im Juli beradelten die Radlobbyist:innen die Strecke, um die Problemstellen zu bewerten. Die Nachbesprechung fand beim Heurigen in Perchtoldsdorf statt. Mehr Info auf noe.radlobby.at

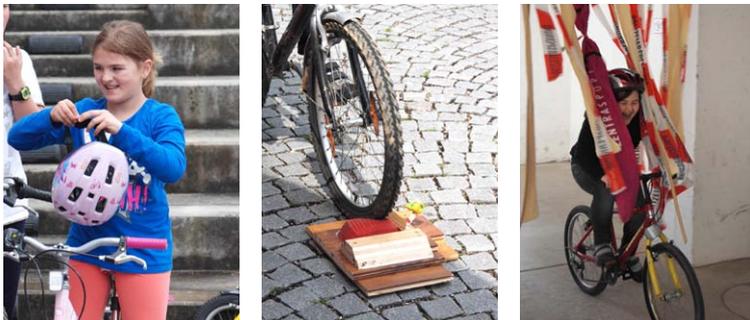


Links: Flyer der Radlobby Mödling

Oben: Vor der Abfahrt

Melk: Fahrradparcour für Kinder

Die Radlobby Melk veranstaltete ein Radfahr-Training für Kinder. Die engagierte Radlobbyistin Doris Schlatzer organisierte ein aktives Team für den Parcours. So wurde die Veranstaltung ein toller Erfolg. Verschiedene kreative Hindernisse wurden aufgestellt und los gings. Das Training: Luft aufpumpen, Helme richtig aufsetzen, Verkehrsregeln, 8er und Slalom fahren, „Schwedenbomben grabtschen“, abhängende Hindernisse durchfahren, überfahren von Querbalken und Schaukelbrettern etc.



Fotos vom Fahrradparcour am 3. Juni in Melk



Radlobby Niederösterreich
2700 Wiener Neustadt, Rosegggasse 13
02622 212 65

Vorstand: Wolfgang Ambrosch, Tadej Brezina, Franz Hatzl, Elisabeth Kerschbaum, Gunnar Scholz, Karl Zauner
noe@radlobby.at Web: noe.radlobby.at

Radlobby Österreich
1020 Wien, Lichtenauergasse 4/1/1
Bürozeiten werktags 10-16 Uhr

Vorsitzender: Andrzej Felczak, andrzej.felczak@radlobby.at
Geschäftsführer und Sprecher: Alec Hager, 0650 946 49 68
info@radlobby.at Web: radlobby.at

Landesorganisation

Bundesverband

Radlobby NÖ ist Mitglied der Radlobby Österreich.
Radlobby Bad Sauerbrunn wird bis zur Gründung der Radlobby Burgenland von der Radlobby NÖ mitbetreut.
Radlobby NÖ: ZVR 853797691 · DVR 4007417

Grafiken & Bilder: Karl Zauner, Radlobby Mödling, Radlobby Melk
Redaktion: Karl Zauner. Layout: zauner-media.at



Sept. 2014



Mitglied werden

Halbjahresbeitrag für Neumitglieder ab 1. Juli	16,- €
mit geringem Einkommen (~ORF-Gebührengrenze)	9,- €
Weitere Neumitglieder ab 1. Juli im Haushalt ab 18 Jahren	9,- €
Weitere Neumitglieder im Haushalt bis 18 Jahre	0,- €

Tipp: Nutze auch unsere **Rechtsschutz-, Haftpflicht- und Unfallversicherung** - um **nur 10 € pro Jahr** (nur 5,- € für das 2. Halbjahr) und die Mitgliedervorteile bei unseren Partnern.

Details und das Anmeldeformular findest Du hier:
noe.radlobby.at/Mitgliedsanmeldung